

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr	<p style="text-align: center;"><u>Leistungsbeschreibung</u></p> <p style="text-align: center;">Gefechtshelm SpezKr schwer ASD 48340</p> <p>Ausgabe: 2 Stand: 01.2020</p>	
---	---	---

Inhaltsverzeichnis

1.	Normative Verweisungen	3
2.	Allgemeine Informationen.....	4
2.1.	Anwendungsbereich.....	4
2.2.	Gesundheits-, Betriebs- und Umweltschutz	4
3.	Technische Anforderungen	4
3.1.	Allgemeine Anforderungen.....	4
3.2	Größen	5
3.3	Gewicht.....	5
3.4	Farbe.....	5
3.5	Aufbau des Gefechtshelms	5
3.6	Ballistische Festigkeit.....	6
361.	Helmkalotte	6
362.	Zubehör	7
3.7	Schutz des Trägers / der Trägerin vor mechanischen und thermischen Belastungen	8
3.8	Kompatibilität zu Ausrüstungsgegenständen	8
381.	Rails	8
382.	Nachtsichtgeräte und Adaption.....	8
383.	Gehörschutz und Sprechsätze	8
384.	Schutzmasken.....	9
385.	Schutzbrillen	9
386.	Schutzwesten	9
3.9	Klimazonen	9
3.10	Nachweise	9
4	Organisatorische Forderungen.....	10
4.1	Lager- / Verwendungsfähigkeit.....	10
4.2	Instandhaltung / Aufbereitung.....	10

4.3	Bedienungsanleitung.....	10
5	Katalogisierung und Kennzeichnung.....	11
5.1	Katalogisierung.....	11
5.2	Kennzeichnung.....	11
6	Qualitätssicherung / Güteprüfung.....	12
6.1	Qualitätssicherungsbedingungen.....	12
6.2	Amtliche Qualitätssicherung / Güteprüfung.....	12
7	Glossar.....	13

1. Normative Verweisungen

Diese Leistungsbeschreibung enthält datierte und undatierte Verweisungen anderer Dokumente (Normen, TL usw.). Diese Dokumente sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert (Normative Verweisung). Alle in dieser Leistungsbeschreibung zitierten Dokumente sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen haben spätere Änderungen oder Überarbeitungen der zitierten Dokumente für die vorliegende Leistungsbeschreibung erst dann Gültigkeit, wenn sie in die vorliegende Leistungsbeschreibung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Vergabeverfahrens gültige Ausgabe der zitierten Dokumente.

DIN EN ISO 4892-3	Kunststoffe - Künstliches Bestrahlen oder Bewittern in Geräten - Teil 3: UV-Leuchtstofflampen
DIN EN 397	Industrieschutzhelme
AQAP 2131	NATO QUALITY ASSURANCE REQUIREMENTS FOR FINAL INSPECTION AND TEST
AECTP-230, Leaflet 2311/1	Allied Environmental Conditions and Test Publication - Climatic Conditions
TL A-0032	Kennzeichnung; Kennzeichnen der Versorgungsartikel
TL 8100-0072	Verpackung; Kennzeichnung von Verpackungsmitteln zu deren stofflicher Verwertung
VPAM-HVN	Vereinigung der Prüfstellen für Angriffshemmende Materialien und Konstruktionen – Richtlinie „Durchschusshemmender Helm mit Visier und Nackenschutz“ 2009
STANAG 2920	Ballistic Test Method for Personal Armour Materials and Combat Clothing
NIJ-STD-0106.01	NIJ Standard for Ballistic Helmets
NIJ-STD-0101.06	Ballistic Resistance of Body Armour
VOL/B	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Bezugsquellen

TL A-0101	Bezugsquellen
TL	BAAINBw; Postfach 30 01 65; 56057 Koblenz; www.baainbw.de
VPAM	www.vpam.eu
NIJ	www.nij.gov/
AECTP-230	http://nso.nato.int

2. Allgemeine Informationen

2.1. Anwendungsbereich

211.

Der Gefechtshelm SpezKr schwer muss den Kopf vor Schlag-, Stich- und ballistischen Einwirkungen schützen und kompatibel zu Ausrüstungsgegenständen der spezialisierten Kräfte und Spezialkräfte sein.

212.

Der Gefechtshelm muss für schmerzfreie Tragezeiten von mindestens zwei bis zu vier Stunden unter Beibehaltung der Konzentrationsfähigkeit bei hoher körperlicher Belastung in unterschiedlichen Temperaturbereichen und Umgebungen (extreme Hitze, Kälte, Salzwasser, Luftfeuchtigkeit usw.) geeignet sein.

2.2. Gesundheits-, Betriebs- und Umweltschutz

Für die Teile des Gefechtshelms, welche mit der Haut in Kontakt kommen, dürfen keine hautreizenden oder gesundheitsschädlichen Werkstoffe verwendet werden. Für alle mit der Haut in Kontakt kommenden Komponenten (insbesondere Inneneinrichtung und Beriemung) ist die Einhaltung der gesetzlichen Forderungen mit einem geeigneten Prüfbericht oder geeignetem Prüfzertifikat nachzuweisen. Für Anteile des Helms, die aus Textilien oder Leder bestehen, ist z.B. der Nachweis der Einhaltung von Oeko Tex-Standard 100, Produktklasse II ein diesbezüglich geeigneter Nachweis. Funktionale Forderungen

3. Technische Anforderungen

3.1. Allgemeine Anforderungen

311.

An keinem Teil des Gefechtshelms, seiner Inneneinrichtung, seiner Beriemung oder seines Zubehörs, die beim Tragen des Helms mit dem Nutzer in Kontakt kommen können, dürfen sich scharfe Kanten oder ein scharfer Grat befinden, die den Nutzer verletzen können.

312.

Alle Teile des Gefechtshelms müssen so gestaltet und hergestellt werden, dass ein einfaches Verstellen und Einstellen durch den Nutzer ohne Zuhilfenahme von Werkzeugen möglich ist.

3.2 Größen

321.

Der Gefechtshelm muss für Kopfgrößen von 52 bis 62 cm (Kopfumfang) geeignet sein.

322.

Die unterschiedlichen Größen können durch

- einen Helm einer Kalottengröße, der über eine Inneneinrichtung zur individuellen Größenanpassung für die geforderten Kopfgrößen verfügt
- Helme mit unterschiedlichen Kalottengrößen, die jeweils über eine Inneneinrichtung zur individuellen Größenanpassung für die geforderten Kopfgrößen verfügen

erzielt werden.

3.3 Gewicht

Der Gefechtshelm darf in seiner final gemäß Leistungsbeschreibung geforderten Version (Helmkalotte mit Inneneinrichtung, Beriemung und Zubehör) in keiner Helmgröße das maximale Gewicht von 1800g überschreiten.

3.4 Farbe

341.

Die Helmkalotte ist in einer der folgenden Farben als Anhalt zu fertigen:

RAL 1019 („graubeige“) oder RAL 6014 („gelboliv“) oder RAL 6003 („olivgrün“)

Die Außenseite der Helmkalotte muss matt sein.

342.

Die Inneneinrichtung ist in gedeckten Tönen zu halten.

343.

Alle außenliegenden, mit der Helmkalotte fest verbundenen Bestandteile (Beriemung und Zubehör) sind farblich der Helmkalotte gemäß 341. anzupassen.

3.5 Aufbau des Gefechtshelms

351.

Die Helmkalotte muss so geschnitten sein, dass die Ohren des Nutzers bedeckt sind.

352.

Die Inneneinrichtung des Gefechtshelms muss die Anpassung an die jeweilige Kopfform (Kopfumfang, Tragehöhe) gestatten und einen verschiebungsfreien Sitz am Kopf sicherstellen

353.

Der Gefechtshelm muss mit einer verstellbaren Beriemung sowie einem Schnellverschlussystem, zum schnellen An- und Ablegen auch mit den Kampfhandschuhen (MatPINr. 8415-04442; ASD 14080), versehen sein.

3.6 Ballistische Festigkeit

361. Helmkalotte

Die ballistischen Leistungsmerkmale der Helmkalotte müssen folgende Mindestanforderung erfüllen:

- Der V_{50} -Wert der Splitterfestigkeit der Helmkalotte gegen das 1,1 g FSP-Splitterdarstellungsgeschoss nach STANAG 2920 muss ≥ 670 m/s sein.
- Ballistischer Schutz gegen Beschuss mit Projektilen aus Handfeuerwaffen

entweder

- gemäß NIJ STD-0106.01, (Ballistic Penetration und Ballistic Impact Attenuation) unter Verwendung der Prüfmunition für Level IIIA aus NIJ Std-0101.06, dies bedeutet:
 - als Geschossart für Kaliber .357 SIG FMJ Flat Nose (FN), Geschossmasse 8,1 g mit einer Geschossgeschwindigkeit von 448 m/s (New Armor Test)
 - als Geschossart für Kaliber .44 Magnum SJHP, Geschossmasse 15,6 g bei einer Geschossgeschwindigkeit von 436 m/s (New Armor Test)
 - gemäß NIJ STD 0101.06 Ziffer 7.8.2, Bedingungen für „Hard Armours and Plate Inserts“ sind die Helme entsprechend vorzubehandeln.

oder

- gemäß VPAM₋HVN 2009, Prüfstufe 3

Es werden 2 alternative Zertifizierungsstandards zugelassen. Ein Vergleich der beiden Standards untereinander ist nicht vorgesehen.

Die ballistische Festigkeit der Helmkalotte muss auch nach Einwirkung folgender Belastungen weiterhin vollständig gegeben sein:

- Kunststoffalterung: Vorbehandlung nach DIN EN ISO 4892 – 3:2014-03 Verfahren A mit folgenden Abweichungen:
 - Zyklus: 8h UVA-340 (wie an Variante A vorgegeben) Strahlung und 4h Kondensation im Wechsel (Gesamtlaufzeit 1.500h = 1.000h UVA + 500h Kondensation)
 - Temperatur: 50°C (+/-3°)
 - Luftfeuchtigkeit: In den Phasen der Kondensation muss eine Luftfeuchtigkeit von > 85% erreicht werden. In den Phasen der UV Bestrahlung muss kein vorgegebener Wert für die Luftfeuchtigkeit eingehalten werden.
- nachfolgender Test auf ballistische Halteleistung (Mindestanforderung):

- Helmanzahl: 8 (sofern unterschiedliche Kalottengrößen angeboten werden, jeweils 4 vorbehandelte Helme der kleinsten und der größten Größe, ansonsten 8 Helme gleicher Größe)
- bei Verwendung dieser Mindestanzahl von Helmen muss folgende Prüfplanung verwendet werden:

Ballistische Festigkeit nach STANAG 2920 und NIJ

- Helm 1, kleinste Größe, Test nach NIJ, Kaliber .44 SJHP, (Nass)
- Helm 2, kleinste Größe, Test nach NIJ, Kaliber .357 FMJ FN, (Nass)
- Helm 3, größte Größe, Test nach NIJ, Kaliber .44 SJHP, (Nass)
- Helm 4, größte Größe, Test nach NIJ, Kaliber .357 FMJ FN, (Nass)
- Helm 5, kleinste Größe, Test nach STANAG 2920, 1,1 g FSP
- Helm 6, kleinste Größe, Test nach STANAG 2920, 1,1 g FSP
- Helm 7, größte Größe, Test nach STANAG 2920, 1,1 g FSP
- Helm 8, größte Größe, Test nach STANAG 2920, 1,1 g FSP

oder

Ballistische Festigkeit nach VPAM HVN 2009

- Helm 1, kleinste Größe, Test nach VPAM HVN, konditioniert auf $+70 \pm 2^\circ\text{C}$, Prüfung der Durchschusshemmung
- Helm 2, kleinste Größe, Test nach VPAM HVN, konditioniert auf $-20 \pm 2^\circ\text{C}$, Prüfung der Durchschusshemmung
- Helm 3, größte Größe, Test nach VPAM HVN, konditioniert auf $+70 \pm 2^\circ\text{C}$, Prüfung der Durchschusshemmung
- Helm 4, größte Größe, Test nach VPAM HVN, konditioniert auf $-20 \pm 2^\circ\text{C}$, Prüfung der Durchschusshemmung
- Helm 5, kleinste Größe, Test nach STANAG 2920, 1,1 g FSP
- Helm 6, kleinste Größe, Test nach STANAG 2920, 1,1 g FSP
- Helm 7, größte Größe, Test nach STANAG 2920, 1,1 g FSP
- Helm 8, größte Größe, Test nach STANAG 2920, 1,1 g FSP

362. Zubehör

Sofern zur Befestigung der Inneneinrichtung, Beriempung oder des Zubehörs Verbindungs- oder Befestigungselemente eingesetzt werden, die die Helmkalotte durchdringen (z.B. Schrauben), müssen diese Elemente eine Splitterfestigkeit aufweisen, die mindestens der Splitterfestigkeit der Helmkalotte entspricht.

3.7 Schutz des Trägers / der Trägerin vor mechanischen und thermischen Belastungen

Zum Schutz des Trägers / der Trägerin vor mechanischen und thermischen Belastungen muss der Gefechtshelm schwer, SpezKr folgende Anforderungen nach DIN E_N 397 erfüllen:

- Stoßdämpfung nach Abschnitt 5.1.1
- Durchdringungsfestigkeit nach Abschnitt 5.1.2
- Brennverhalten nach Abschnitt 5.1.3
- Kinnriemenbefestigungen nach Abschnitt 5.1.4
- Seitliche Verformung nach Abschnitt 5.2.4

3.8 Kompatibilität zu Ausrüstungsgegenständen

Der Gefechtshelm muss kompatibel zu Ausrüstungsgegenständen der spezialisierten Kräfte und Spezialkräfte sein. Nachtsichtgeräte, Gehörschutz / Sprechsätze, Masken, Brillen und Schutzwesten müssen gemeinsam mit dem Gefechtshelm getragen werden können, ohne dass die gemeinsame Trageweise einen negativen Einfluss auf den bestimmungsgemäßen Gebrauch und die Schutzwirkung der Ausrüstungsgegenstände mit sich bringt.

381. Rails

Der Gefechtshelm muss über seitliche Rails zur Befestigung von zusätzlichen Ausrüstungsgegenständen (z.B. einer Helmluchte) verfügen.

382. Nachtsichtgeräte und Adaption

Der Gefechtshelm muss über eine frontale, fest am Gefechtshelm montierte Adaptionmöglichkeit zur Aufnahme von Nachtsichtgeräten verfügen. Diese Adaptionmöglichkeit muss kompatibel mit folgenden Komponenten sein:

- BIV Brille leicht; MatPINr. 5855-01350
- BIV Brille leicht; MatPINr. 5855-01720

383. Gehörschutz und Sprechsätze

Um dynamische Tätigkeiten und die Kommunikation unter dem ballistischen Schutz parallel auszuführen, muss der Nutzer beide Hände „frei haben“. Folgende Sprechsätze müssen daher unter dem Gefechtshelm getragen werden können:

- Sprechsatz, Aktivgehörschutz, dual; MatPINr. 5965-00176
- Sprechsatz, Aktivgehörschutzkappe SpezKr; MatPINr. 5965-01336

384. Schutzmasken

Der Gefechtshelm muss das gleichzeitige Tragen mit einer ABC-Schutzmaske ermöglichen:

- ABC-Schutzmaske 2000; MatPINr. 4240-00356; ASD 37175

385. Schutzbrillen

Der Gefechtshelm muss das gleichzeitige Tragen mit einer Brille ermöglichen:

- Schutzbrille, persönliche Schutzausstattung; MatPINr. 8465-21500; ASD 49381

386. Schutzwesten

Der Gefechtshelm muss mit folgenden Schutzwesten getragen werden können:

- Schutzweste, Infanterie, modifiziert; MatPINr. 8470-00302; ASD 37225, 37224
- Multifunktionsweste SpezKr; MatPINr. 8415-03762; ASD 57049, 57141
- Schutzweste SpezKr; MatPINr. 8470-00436; ASD 54000, 54002, 54005

3.9 Klimazonen

Der Gefechtshelm muss in den Klimazonen A1-A3, B1-B2, C0-C1 gem. „AECTP 230 Climatic Conditions, Leaflet 2311/1, Table 2 Summarized Temperature and Humidity Cycles World Wide“ uneingeschränkt verwendungs- und lagerfähig entsprechend Kapitel 4.1. sein.

3.10 Nachweise

3101.

Nachweis der ballistischen Festigkeit gemäß Ziffer 3.6 dieser Leistungsbeschreibung.

Der Prüfbeschluss auf ballistische Festigkeit sowie Nachweis der Splitterfestigkeit nach STANAG 2920 sind bei einer autorisierten und für das jeweilige Prüfverfahren entsprechend qualifizierten Prüfstelle (nicht auftragsbezogen) durchzuführen.

3102.

Nachweis für Anforderungen in Bezug auf den Schutz des Trägers vor mechanischen und thermischen Belastungen gemäß Ziffer 3.7 dieser Leistungsbeschreibung

Die Erfüllung der Forderungen ist jeweils durch einen Prüfbericht eines akkreditierten Prüfinstituts (nicht auftragsbezogen) nachzuweisen.

4 Organisatorische Forderungen

4.1 Lager- / Verwendungsfähigkeit

411.

Für originalverpackte Helme und Ersatzteile muss die Lagerfähigkeit bei sachgemäßer Lagerung im Depot von mindestens 10 Jahren gegeben sein.

412.

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch muss die Verwendungsfähigkeit für die Helmkalotte mindestens vier Jahre, für die Inneneinrichtung mindestens zwei Jahre betragen.

4.2 Instandhaltung / Aufbereitung

421.

Der Gefechtshelm muss grundsätzlich innerhalb der gem. 4.1. festgelegten Verwendungsdauer instandzuhalten / aufzubereiten sein, z.B. bei Wechsel des Nutzers.

422.

Der Auftragnehmer hat ein Instandhaltungs- / Aufbereitungskonzept zum Gefechtshelm zu erstellen.

423.

Das Instandhaltungs- / Aufbereitungskonzept umfasst mindestens:

- Die Prüfung der Helmkalotte auf weitere Verwendungsfähigkeit
- Den Austausch der Inneneinrichtung
- Farbverbesserungen bzw. das Nachbeschichten der Außenfläche der Helmkalotte
- Austausch bzw. Ersatz von an der Helmkalotte befestigten, defekten Zubehörteilen und Teilen der Inneneinrichtung

424.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich Verträge über die Lieferung von Ersatzteilen mit dem Auftraggeber zu schließen. Ersatzteile müssen für den Zeitraum der Lager- und Verwendungsfähigkeit gem. 4.1. lieferbar sein.

4.3 Bedienungsanleitung

Jedem Gefechtshelm ist eine bebilderte Bedienungsanleitung mit Ersatzteilliste in deutscher Sprache beizufügen. Darin müssen Informationen zu Einstellungen, Anpassungen, Gebrauch, Reinigung, Desinfektion, Pflege, Wartung und Lagerung sowie zur Adaption von Zubehör enthalten sein.

Auf Reinigungsmittel, die einen Schaden am Gefechtshelm oder am Zubehör verursachen könnten, ist besonders hinzuweisen.

5 Katalogisierung und Kennzeichnung

5.1 Katalogisierung

511.

Der Auftragnehmer hat für den in dieser Leistungsbeschreibung genannten Gefechtshelm und den dazugehörigen Zubehör / Ersatzteilen eine Katalogisierungsliste zu erstellen. Die Katalogisierungsliste ist dem Auftraggeber in folgenden Ausführungen auszuhändigen:

- 2-fache Ausführung (Papierform)
- elektronisch als PDF-Datei (CD)
- elektronisch mit gängigen DV-Systemen in weiterverarbeitbarer Form, z.B. als EXCEL-Datei (CD)

Die Katalogisierungsliste muss die Angaben gemäß Anhang A der Leistungsbeschreibung enthalten.

512.

Alle Positionen der Katalogisierungsliste gemäß Anhang A sind mit einem Element zur automatischen Identifizierung (AIT-Element) nach TL A-0032 Teil 1 zu kennzeichnen. Die Daten sind nach TL A-0032 Teil 5 zu übermitteln.

5.2 Kennzeichnung

521.

Die Helmkalotte und Inneneinrichtung ist gut leserlich und dauerhaft zu kennzeichnen mit:

- Bund
- Name oder Zeichen des Herstellers
- Produktionsmonat und -jahr
- Auftragsnummer
- Serialisierungsnummer
- Versorgungsartikelname
- Versorgungsnummer
- ASD-Nr.
- Größe

522.

Die Verpackung ist nach TL A 0032 Teil 2 zu kennzeichnen.

523.

Die Packmittel sind nach TL 8100-0072 zu kennzeichnen.

6 Qualitätssicherung / Güteprüfung

6.1 Qualitätssicherungsbedingungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf der Grundlage der in den technischen Unterlagen festgelegten Qualitätssicherungsforderungen, Maßnahmen entsprechend den Bestimmungen der AQAP-2131, NATO QUALITY ASSURANCE REQUIREMENTS FOR FINAL INSPECTION AND TEST zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Beschaffenheit der Leistung durchzuführen. Diese Qualitätssicherungsmaßnahmen sind produktbezogen darzulegen. Der Umfang dieser Maßnahmen hat sich an den mit der Herstellung verbundenen Risiken zu orientieren.

6.2 Amtliche Qualitätssicherung / Güteprüfung

Der Auftraggeber ist auf Grundlage der Verdingungsordnung für Leistung, VOL/B, berechtigt, die Leistungen einer Güteprüfung zu unterziehen. Insbesondere ist er berechtigt, sich von der vertragsgemäßen Erfüllung der festgelegten Forderungen während aller Phasen der Vertragsabwicklung zu überzeugen, in die Ausführungsunterlagen, insbesondere in die Prüfunterlagen, Einsicht zu nehmen und alle damit zusammenhängenden Auskünfte zu verlangen.

Sofern die Beschaffung durch eine Bekleidungsgesellschaft erfolgt, gilt nachfolgende Regelung: Die Güteprüfung ist Bestandteil des Vertrages zwischen Bekleidungsgesellschaft und Auftragnehmer. Darüber hinaus behält sich der Bund im Rahmen der Qualitätssicherung im Einzelfall vor, vom Auftragnehmer über die Bekleidungsgesellschaft Mustermaterialien für Prüfzwecke bzw. Prüfzertifikate anzufordern.

7 Glossar

Adapter

Bei einem Adapter handelt es sich um ein Verbindungselement von verschiedenen Ausrüstungsgegenständen am Gefechtshelm. Im vorliegenden Fall verbindet ein Adapter beispielsweise die Helmkalotte durch eine entsprechende Schnittstelle mit einem Nachtsichtgerät, sodass dieses am Gefechtshelm getragen werden kann. Adapter sind Bestandteil des Oberbegriffs *Zubehör*.

AIT-Element

Ein AIT-Element ist ein Element zur automatischen Identifizierung eines Artikels. Die Umsetzung des AIT-Elements erfolgt auf Grundlage des GS1-Standards (GS1-128-Strichcode oder GS1 DataMatrix). Für weitere Informationen vergleiche TL A-0032 Nrn. 2.6 ff.

Ausrüstungsgegenstand

Ein Ausrüstungsgegenstand ist ein Artikel, welcher durch den Soldaten zur Auftrags Erfüllung benötigt wird. Im Falle des Gefechtshelms SpezKr finden lediglich Ausrüstungsgegenstände gemäß 3.7. Berücksichtigung.

Beriemung

Unter Beriemung versteht man das am Gefechtshelm angebrachte Riemen- / Gurtsystem, welches den Gefechtshelm verschiebungsfrei mit dem Kopf des Nutzers verbindet und eine Größenanpassung ermöglicht.

Beschlaufung / Begurtung

Bei Beschlaufung / Begurtung handelt es sich um ein auf der Helmkalotte festes oder variables System aus Bändern, Gurten etc. Die Beschlaufung / Begurtung kann beispielsweise das Anbringen von tarnwirksamen Material, wie Blätter, Gras und Ästen, ermöglichen oder einen Ausrüstungsgegenstand zusätzlich zum Adapter fester mit der Helmkalotte verbinden. Die Beschlaufung / Begurtung ist Bestandteil des Oberbegriffs *Zubehör*.

Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Unter bestimmungsgemäßem Gebrauch ist die Verwendung des Gefechtshelms für den in der Natur der Sache liegenden Verwendungszweck zu verstehen. Der Verwendungszweck ist beispielsweise das Tragen auf dem Kopf zum Schutz vor ballistischer Einwirkung im Gefecht bzw. in allen Szenarien, in denen der Soldat seinen militärischen Auftrag erfüllt.

Helmkalotte

Der Begriff Kalotte beschreibt den Ausschnitt einer halben Kugeloberfläche. Die Helmkalotte beschreibt den Teil des Gefechtshelms, welcher kugelförmig auf dem Kopf des Nutzers liegt, einen Großteil des Kopfes bedeckt und ihn vor Fremdeinwirkung schützt.

Inneneinrichtung

Die Inneneinrichtung umfasst alle Bestandteile, die sich zwischen Helmkalotte und dem Kopf des Nutzers befinden und die auftretenden Kräfte durch Fremdeinwirkung auf den Kopf verteilen und abdämpfen.

Instandhaltung / Aufbereitung

Instandhaltung / Aufbereitung bezeichnet die Kombination technischer und betrieblicher

Maßnahmen, die dem Erhalt oder der Wiederherstellung der Verwendungsfähigkeit des Gefechtshelms dienen.

Lagerfähigkeit

Die Lagerfähigkeit ist der Zeitraum, in welchem der Gefechtshelm in einem Depot unter Einhaltung der lagerungsrelevanten Voraussetzungen des Auftragnehmers aufbewahrt werden kann, ohne dass die Lagerung Einfluss auf die Funktionen des Gefechtshelms hat.

Nutzer

Ein Nutzer ist jeder Besitzer bzw. Träger des Gefechtshelms.

Rails

Unter Rails sind Schienen an der Helmkalotte zu verstehen, die als Adapter zur Aufnahme oder Befestigung für verschiedene Ausrüstungsgegenstände dienen. Rails sind Bestandteil der Oberbegriffe *Adapter* und *Zubehör*.

RAL-Farben

RAL-Farben sind normierte Farben, die gemäß dem **Reichs-Ausschuss für Lieferbedingungen** standardisiert und definiert sind, wobei jede Farbe zur Präzisierung einer eindeutigen Nummer zugeordnet ist.

Sachgemäße Lagerung

Unter sachgemäßer Lagerung ist die Lagerung nach Auflagen des Auftragnehmers auf Grundlage des Instandhaltungs- / Aufbereitungskonzeptes sowie der Bedienungsanleitung zu verstehen. Vgl. *Lagerfähigkeit*.

Verwendungsfähigkeit

Die Verwendungsfähigkeit beschreibt den Zeitraum, in dem der Nutzer den Gefechtshelm voll funktionsfähig ohne Einschränkungen bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch verwenden kann.

Zubehör

Unter Zubehör zum Gefechtshelm sind alle mit der Helmkalotte fest und variabel verbundenen Bestandteile / Anbauteile zu verstehen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Schrauben, *Adapter* oder *Beschlaufungen / Begurtungen*.

Anhang A

Katalogisierungsliste

Lfd. Nr.	Foto (Auflösung ca. 200*160)	Description (Englische Bezeichnung)	Bezeichnung deutsch	Anzahl	TKZ (bzw. Bestellnummer oder PartNr.)	ASD-Nummer	NSN; VersNr.	Preis in € inkl. MWSt.	Herstellercode bzw. Hersteller mit vollständiger Anschrift	Packungsart EA oder SE	Abmaße Umverpackung (cm)	Gewicht (Kg)	Barcode (AIT-Element)
								Marktpreise 2017					
1		Helmet Special Forces	Gefechtshelm SpezKrschwer	1	xxxxxxx	48340Bxx x	xxxx-xx-xxx-xxxx	xx,xx€					

Erläuterung:

Sind dem AIT-Element nicht die Originalproduktherstellerdaten hinterlegt, dann ist der Herstellercode und das TKZ des Originalherstellers zusätzlich anzugeben.